

Sachbearbeiter: Raimund del Negro
Telefon: 03151/2260-31
Telefax: 03151/2260-30
E.-Mai: raimund.delnegro@gnas.gv.at

Parteienverkehr:
Montag-Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag-Freitag 14.00 bis 17.00 Uhr

Gnas, am 29. Juni 2018

Betrifft: 1. Nachtragsvoranschlag 2018

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.06.2018 nachstehende Beschlüsse gefasst:

I. Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlags

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird wie folgt festgesetzt:

A. Ordentlicher Haushalt :

Summe der Einnahmen	€ 11.841.300,00
<u>Summe der Ausgaben</u>	<u>€ 11.841.300,00</u>
	€ 0,00

B. Außerordentlicher Haushalt :

Summe der Einnahmen	€ 3.732.700,00
<u>Summe der Ausgaben</u>	<u>€ 4.119.800,00</u>
	€ - 387.100,00

II. Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer:

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (v.H. der Messbeträge): 500,00

Für sonstige Grundstücke (v.H. der Messbeträge): 500,00

Die Lustbarkeitsabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2018 erhoben.

Die Hundeabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2018 erhoben.

III. Der Höchstbetrag der Kontoüberziehung,

der im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlichen Überziehung der Gemeindekonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 1.973.500,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

IV. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,

die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushalts bestimmt sind, wird auf € 1.748.000,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke zu verwenden:

Nr. Ansatz	Zweck	Betrag
1. 163000	Einsatzzentrum Gnas	1.748.000,00

V. Dienstpostenplan

Der 1. Nachtragsvoranschlag liegt vom Tage des Anschlags dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamte zur öffentlichen Einsicht auf. Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.



Der Bürgermeister:
Gerhard Meixner


.....
Unterschrift

Angeschlagen am: 29.06.2018

Abgenommen am: